

Aufenthalt ausgerüstet fein, war gewöhnlich auch mit Verpflegungseinrichtungen verbunden, wie jetzt die Warteräume der Eisenbahnhöfe. Mit den Landposten ist ihre Bedeutung geschwunden. Meistens genügt ein kleines Zimmer mit einfacher Ausstattung im Erdgeschoss oder im Obergeschoss. Etwa erwünschte Verpflegung wird meist in einem benachbarten Gasthofs dargeboten, oder es wird auch das Wartezimmer ganz in einen nahe gelegenen Gasthof verlegt, wozu die Gastwirthe meistens gern die Hand bieten.

Zimmer für Kleiderablage (Garderoben) sind in den deutschen Posthäusern nicht gerade häufig; Schränke für Mäntel, Hüte und Arbeitskleider, auch Waschgeräte werden meistens in den Postdiensträumen selbst untergebracht und an geeigneten Stellen vertheilt. Das Bedürfnis besonderer Kleider- und Waschkammer tritt aber häufig hervor. Sie sind dann so anzuordnen, daß sie den Zusammenhang der Diensträume nicht stören; ihre Größe richtet sich nach der Zahl der sie benutzenden Beamten.

Im Zusammenhange mit diesen Räumen sind dann auch Aborte anzubringen. Im Hause duldet man dieselben meistens nur dann, wenn sie mit Wasserspülung versehen werden können; sonst bringt man sie in einem leicht abzuschließenden Anbau unter oder verweist sie auf den Posthof, wie fast immer in kleineren Aemtern.

Das Wachzimmer dient zum nächtlichen Aufenthalte für einen Unterbeamten, der die Räume zu bewachen hat, oder als Schlafräum für die Beamten, welche die des Nachts ankommenden oder abgehenden Posten abzufertigen haben, damit sie in den dienstfreien Zwischenpausen ruhen können. Häufig wird für diesen Zweck bloß ein Schlaffchrank in einem Dienstraume aufgestellt, der nur des Nachts geöffnet wird, aber am Tage geschlossen bleibt.

Ein kleines Gelass zum Aufstellen und Reinigen der Lampen ist da, wo zur nächtlichen Beleuchtung tragbare Lampen verwendet werden, oft sehr erwünscht. Dieser Raum kann dann auch zu mancherlei von den Unterbeamten zu verrichtenden Reinigungsarbeiten etc. benutzt werden.

Besondere gewölbte und eigens gesicherte Cassenräume sind nicht gebräuchlich. Man begnügt sich meist mit gut gearbeiteten eisernen Geldschränken, welche in den Diensträumen (im Cassirerzimmer, im Vorsteherzimmer, an den Postanweisungstellen u. f. w.) aufgestellt sind.

e) Räume für den Telegraphendienst.

Der Telegraphendienst ist im deutschen Reichs-Postgebiete mit dem Postdienste eng verbunden. In kleineren Aemtern wird er durchweg durch die im Postdienste beschäftigten Beamten nebenher versehen. Zu diesem Zwecke werden die erforderlichen Apparate (*Morse*) im Annahmezimmer oder im Abfertigungszimmer aufgestellt, während die Batterie in einem an der Wand aufgehängten Schranke Platz findet. An passender Stelle wird auch der Fernsprecher hergerichtet, der gewöhnlich die telegraphische Verbindung mit den Postagenturen bewirkt. Sind mehr Apparate erforderlich, so werden diese in einem besonderen Zimmer aufgestellt, und dann sind auch besondere Beamte für den Telegraphendienst erforderlich. Meistens kommen, da die Erdgeschossräume für den Postdienst nothwendig sind, die Telegraphenräume in ein oberes Geschoss zu liegen. Bei einigermaßen bedeutendem Verkehr sind für den Telegraphendienst erforderlich:

- 1) das Telegraphenzimmer (Apparatfaal);
- 2) ein Batteriezimmer;

35.
Andere
Nebenzimmer.

36.
Raum-
bedürfnis.

- 3) ein Botenzimmer;
- 4) ein Annahmeraum mit Vorraum für das Publicum;
- 5) ein Bureau für die Ausfertigung der angekommenen Telegramme;
- 6) ein Amtszimmer für den Vorsteher;
- 7) ein Uebungsraum und Lehrzimmer;
- 8) ein Kabel-Mefszimmer, wenn unterirdische Leitungen eingeführt sind;
- 9) Kleiderablage und Wafchzimmer.

37.
Apparatfaal.

Der Telegraphirfaal, in welchem die Telegraphen-Apparate aufgestellt sind, nimmt den grössten Raum ein und ist auch stets so anzulegen, dass nachträglich eine grössere Zahl von Apparaten darin aufgestellt werden kann. Der jetzt noch allgemein übliche Apparat ist der Schreibapparat von *Morse*; ausserdem kommen, aber nur auf Stationen mit lebhafterem Betriebe, Druckapparate nach *Hughes*'schem System zur Verwendung. Die Aufstellung der Apparate kann in zweierlei Weise erfolgen. Ist genügend Raum vorhanden, so werden die Apparattische in einer Reihe so aufgestellt, dass die Telegraphisten dem Fenster gegenüber sitzen. Diese Art der Aufstellung wird in den österreichischen Posthäusern meistens gewählt, während in Deutschland mehr die seitliche Stellung üblich ist; alsdann stehen zwei Reihen von Apparattischen gegen einander gekehrt, die schmale Seite dem Fenster zugewandt; die Telegraphisten erhalten das Tageslicht von der linken oder der rechten Seite. Bei solcher Stellung wird der Raum stärker ausgenutzt; bei reichlicher Zimmertiefe können auf einer Fensteraxe 8 Apparate, 4 hinter einander aufgestellt werden. Jedoch muss genügender Bewegungsraum neben den Apparattischen bleiben; auch muss Platz für Umschalter und Blitzableiter offen gehalten werden, eben so für den Arbeitstisch des leitenden Beamten, so wie für die Ausfertiger der angekommenen Telegramme, wenn diese nicht, wie in Telegraphenämtern grossen Massstabes, in einem besonderen Zimmer arbeiten.

Für *Hughes*-Apparate ist erforderlich, dass der Fußboden besonders kräftig durch Gewölbe oder Eisenträger unterstützt sei, da derselbe sonst in zitternde, den Betrieb störende und für die Telegraphisten nervenschütternde Bewegung geräth. Die *Hughes*-Apparate werden vereinigt entweder an besonderer Stelle des Saales aufgestellt, oder es wird ein besonderer Raum für dieselben eingerichtet. Eben so ist es üblich, wenn Frauen als Telegraphenbeamte angestellt sind, diese möglichst in einem abgeforderten Raume zu vereinigen.

Der Telegraphirfaal erhält häufig eine grössere Höhe, als das Geschofs im Uebrigen, weil gewöhnlich eine grössere Zahl von Personen in demselben Raume arbeitet. Die Ausstattung ist einfach, wie diejenige der Diensträume überhaupt. Der Fußboden wird gewöhnlich mit Dielung versehen; es ist jedoch vortheilhaft, ihn darüber noch mit Linoleum zu belegen, durch welches das Klopfen der *Morse*-Apparate im Schall ganz ausserordentlich gedämpft wird. Die zu den Apparaten gehörigen Leitungen werden meistens in Bleirohrkabeln unter dem Fußboden entlang geführt. Unter diesem müssen daher Rinnen angelegt werden, in denen die Kabel zu liegen kommen. Die Deckstücke der Rinnen werden mit Messingschrauben befestigt, weil diese nicht rosten und leicht aufzunehmen sind. Gute Beleuchtung ist für den Apparatfaal dringendes Bedürfniss; daher sind grosse und hohe Fenster erforderlich. Es ist aber auch nothwendig, zu helles Sonnenlicht zu dämpfen; am besten geschieht dies durch Stabzugen. Eben so muss für kräftige Lüftung geforgt werden, ganz besonders bei starker Befetzung des Saales, dessen Fenster

wegen des ununterbrochen fort dauernden Dienstes nicht weit und andauernd geöffnet werden können.

Der Raum für die Aufstellung der Batterien liegt meistens in der Nähe des Telegraphirfaales, kann aber auch an einer entfernteren Stelle, selbst im Keller, untergebracht werden. Er muß genügend groß sein, um außer dem Platze für die Gerüste zur Aufstellung der Batterie-Elemente noch freien Raum zum Reinigen und Neufüllen der Batteriegläser darzubieten. Für diese Vorrichtungen ist genügende Wasserzuführung erforderlich, wobei darauf gesehen werden muß, daß in den Wasser-Ableitungsröhren überall genügend starkes Gefälle inne gehalten wird, weil durch den schweren Schlamm der Zinkrückstände leicht Verstopfungen eintreten. Da beim Reinigen der Elemente leicht Wasser verschüttet wird, ist ein undurchdringlicher Fußboden (Asphalt, Cementestrich) erwünscht.

38.
Batterie-
zimmer.

Ein Zimmer zum Aufenthalte der die Telegramme austragenden Boten ist stets erforderlich. Es muß in der Nähe des Apparatsaales liegen, damit die Boten jederzeit schnell erreichbar sind. Häufig wird (bei mäßigem Betriebe) das Botenzimmer mit dem Batterieraum verbunden; den Boten liegt gewöhnlich auch die Abwartung der Batterie und die Reinigung der Elemente ob.

39.
Botenzimmer.

Wenn die Annahme der Telegramme in den Räumen des Telegraphenamtes selbst bewirkt wird, so ist ein besonderes Zimmer dazu erforderlich, in welchem Schreibepulte für die Aufgeber der Telegramme angebracht sind. Sind deren mehrere neben einander aufgestellt, so müssen sie durch Mattglaswände von einander geschieden sein, um unbefugtes Mitlefen zu verhindern. Die Annahme der Telegramme erfolgt dann auf einer Trennungsschranke oder in besonderen Schaltern.

40.
Annahme-
zimmer.

Bei mäßig starkem Betriebe wird es als zweckmäßig erachtet, die Telegramm-Annahme in der Brief-Schalterhalle stattfinden zu lassen, auch wenn die Telegraphenräume sich in einem oberen Geschofs befinden. Alsdann muß für eine möglichst schnelle Beförderung der Telegramme von der Annahmestelle nach dem Apparatraum gesorgt werden. Meistens geschieht dies durch leichte Aufzüge, deren Anbringung aber voraussetzt, daß der Telegraphensaal sich unmittelbar über der Annahmestelle befinde.

Im oberen Geschofs wird die Aufzugsvorrichtung in einen Schrank eingeschlossen, welcher die durch den Fußboden gehende Oeffnung deckt. Dies ist notwendig, um das Aufsteigen der Luft aus dem unteren Raume möglichst zu verhindern. Am oberen Theile des Schrankes befindet sich eine Glastür, die nur dann geöffnet wird, wenn der Apparat benutzt werden soll.

Liegt der Telegraphensaal nicht über der Annahmestelle der Depeschen, ist demnach die Verbindung nur durch eine Seitenbewegung zu erreichen, so ist ein Aufzug der beschriebenen Art nicht verwendbar. Alsdann wird eine Einrichtung nach Art der Rohrpost getroffen. Die Depeschen werden, zusammengerollt, in eine cylindrisch gestaltete Ledertasche von etwa 4 cm innerem Durchmesser und 12 bis 15 cm Länge gesteckt; diese paßt leicht in ein innen durchaus glatt hergestelltes Kupferrohr, welches aufsteigend und mit sanften Krümmungen den Weg zum Telegraphensaale nimmt. Die in das Rohr eingeschlossene Tasche wird durch den Druck der Luft hinaufbefördert, welche mittels eines durch die Hand in Bewegung gesetzten Gebläswerkes comprimirt wird. Auf demselben Wege werden die Taschen zurückbefördert. Neben der Rohrleitung befindet sich stets ein Sprachrohr oder eine Telephonverbindung.

41. Ausfertigungs-
zimmer. Ein besonderes Zimmer für die Ausfertigung der auszutragenden Telegramme ist nur bei sehr starkem Betriebe erforderlich; sonst wird diese Arbeit im Apparatsaale oder im Annahmezimmer bewirkt.
42. Vorsteher-
zimmer. Ein Arbeitszimmer für den Vorsteher des Telegraphenwesens ist meistens auch dann erforderlich, wenn der weniger umfangreiche Telegraphenbetrieb dem Vorsteher des Postamtes unterstellt, nicht zu einem besonders verwalteten Amte vom Postamte abgetrennt ist. Das Vorsteherzimmer muß stets in unmittelbarer Nähe der Hauptdiensträume liegen und wird in gleicher Weise ausgestattet, wie das Zimmer des Postamtsvorstehers. Ein besonderes Registratur- und Kanzleizimmer wird bei großem Betriebe ebenfalls erforderlich und ist neben dem Vorsteherzimmer anzuordnen.
43. Uebungs-
zimmer. Uebungszimmer sind an allen größeren Telegraphenämtern erforderlich; darin werden Lehrapparate für angehende Telegraphisten aufgestellt. Die Größe dieses Raumes richtet sich nach dem örtlichen Bedürfnisse; für die Lage desselben im Gebäude sind besondere Vorschriften nicht zu geben.
44. Kabel-
Mefszimmer. Kabel-Mefszimmer sind nur in solchen Telegraphenämtern erforderlich, in denen durchgehende unterirdische Leitungen eingeführt und mit neuen Batterien in Verbindung gesetzt sind. Dazu werden besondere Apparat- und Batterieräume erfordert, deren Größe sich nach dem jeweiligen Bedürfnisse richtet.
45. Kleiderablage. Ein Raum zur Kleiderablage, welcher zugleich Waschgeräte enthält, ist für die Telegraphenbeamten noch mehr Bedürfnis, als für die Postbeamten. Da die Telegraphisten in viel größerer Zahl in einem gemeinschaftlichen Raume arbeiten, ist es noch weniger angänglich, daß in diesem Raume Kleiderschränke und Waschgeräte zur Benutzung aufgestellt werden. Zur Kleiderablage wird jedem Beamten gewöhnlich eine verschließbare Abtheilung des Kleiderschranks überwiesen, während mehrere offene Waschtische neben einander gestellt sind. Sind Frauen im Telegraphendienste beschäftigt, so bedarf es für diese selbstredend besonderer Räumlichkeiten dieser Art.

f) Räume für das Fernsprechwesen.

46. Fernsprech-
Vermittlungs-
stellen. Seit wenigen Jahren ist mit der Telegraphie, dem Fernschreibwesen, die Telephonie, das Fernsprechwesen, verbunden worden. Hierbei werden die Sprechapparate in der Hauptsache nicht durch die Beamten im Telegraphengebäude gehandhabt, sondern sie sind dem Publicum zur privaten Benutzung in den Häusern bereit gestellt. Die Telephonleitungen werden in die Privatgebäude eingeführt und mit dem Telegraphengebäude in Verbindung gebracht, so daß in diesem nur die telephonische Verbindung der Privatgebäude unter einander vermittelt wird. Das Bedürfnis, die einzelnen Häuser und Geschäftsstellen desselben Ortes telephonisch mit einander zu verbinden, wächst von Jahr zu Jahr, und bereits besteht fast keine Handels- oder Industriestadt von irgend welcher Bedeutung ohne telephonische Einrichtungen. Im Zusammenhange mit dem Telegraphenamte besteht daher an allen diesen Orten eine Fernsprech-Vermittlungsstelle. Der Fernsprech-Verkehr geht auch bereits weit über den Umkreis der Städte hinaus; eben so wie die Telegraphenverbindungen erstrecken sich die Telephonverbindungen über das ganze Land; namentlich mit den Centralpunkten des Handels und der Industrie werden von allen mittleren und kleineren Städten Anschlüsse verlangt, und noch läßt sich nicht übersehen, welchen Umfang das Fernsprechwesen nehmen, ob es nicht theilweise ganz an die Stelle des Telegraphenverkehrs treten wird.